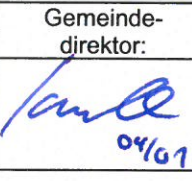


Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 05				
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Herr Schulz Datum: 03.01.2017				
Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 einschl. Haushaltsplan 2017 und weiterer Anlagen							
Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
ö	16.01.2017	Finanzausschuss					
nö	23.01.2017	VA Grasleben					
ö	06.02.2017	GR Grasleben					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzaushalt	☐	Produkt				 04/01
Kostenstelle		Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		(Schulz)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat Grasleben beschließt die Haushaltssatzung 2017 einschl. Haushaltsplan 2017 in der aktuell beratenen Version (Anlage 1).
- Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form – Fortschreibung 2017 – beschlossen (vgl. HH-Entwurf 2017).
- Der Stellenplan 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. HH-Entwurf 2016).
- Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2020 wird zur Kenntnis genommen. (vgl. Anlage 2)
- Das Investitionsprogramm 2018 – 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. HH-Entwurf 2017).

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Dezember 2016 zur Verfügung gestellt. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind der Veränderungsliste zu entnehmen. Die nachfolgenden Angaben bilden daher den Stand vom **03.01.2017** ab.

Grundsätzlich wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den bereits vorliegenden Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2017 verwiesen. Alle wesentlichen und beschlussrelevanten Erläuterungen und Anlagen sind dort zu entnehmen. Ebenfalls wird auf eine erneute Erläute-

rung wesentlicher Erträge und Aufwendungen verzichtet, da dies ebenfalls im vorliegenden Vorbericht zum Haushalt 2017 enthalten ist. Hierauf wird zunächst ergänzend verwiesen.

Ergebnishaushalt 2017

Der Ergebnishaushalt 2017 stellt sich – Stand 03.01.2017 – wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
1. Entwurf (Stand wie verteilt)	2.691.100 €	3.726.100 €	-1.035.000 €
Nachträgliche Änderungen (siehe Veränderungsliste)	0 €	0 €	0 €
Endfassung	2.691.100 €	3.726.100 €	-1.035.000 €

Ergänzende Informationen zu einzelnen nachträglichen Veränderungen werden bei Bedarf während der laufenden Beratungen über eine Veränderungsliste nachgereicht. Aktuell sind keine Änderungen zum vorliegenden Entwurf vorhanden.

Gesamtüberblick

Haushaltsjahr	2015 vorl. Ergeb.	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Pla- nung	2019 Pla- nung	2020 Pla- nung
Ordentl. Ertrag	2.911.251 €	2.677.700 €	2.691.100 €	2.705.900 €	2.711.500 €	2.719.700 €
Ordentl. Aufwand	3.607.275 €	3.206.900 €	3.726.100 €	3.475.900 €	3.404.200 €	3.400.800 €
Ordentl. Ergebnis	-696.024 €	-529.200 €	-1.035.000 €	-770.000 €	-692.700 €	-681.100 €
Unterdeckung i. %	-19,3%	-16,5%	-27,8%	-22,2%	-20,3%	-20,0%

Im Ergebnishaushalt 2017 wird eine Unterdeckung von **1.035.000 €** (ordentliches Ergebnis) erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr 2016 ist dies eine negative Entwicklung, weil das Volumen der Unterdeckung gegenüber dem Plan 2016 wieder ansteigt. Insbesondere die erst zeitverzögert im Jahr 2017 wirkende Ausgleichseffekte des kommunalen Finanzausgleichs (Erhöhung der Kreisumlage und der Samtgemeindeumlage) sowie weiterhin ein im Vergleich zu den Vorjahren unterdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen zeichnen hierfür im Wesentlichen verantwortlich.

Weiterhin gibt es erhebliche Mehrbelastungen bei der Defizitabdeckung für die Kindergärten in fremder Trägerschaft durch geplante Kapazitätserweiterungen in beiden Einrichtungen.

Auch die Sach- und Dienstleistungen steigen – bedingt durch Baumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung – im Jahr 2017 einmalig an.

Die unverändert negativen Ergebnisprognosen für den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 unterstreichen allerdings auch, dass die derzeitige Unterdeckung nicht ohne weitergehende strukturelle Maßnahmen beseitigt werden kann. Ein Haushaltsausgleich ist innerhalb des Zeitraums der Finanz- und Ergebnisplanung bis zum Jahr 2020 aus heutiger Sicht voraussichtlich durchgängig nicht gegeben und aus „eigener Kraft“ auch unverändert nicht erreichbar. Im Durchschnitt beträgt die sich abzeichnende jährliche Unterdeckung im Ergebnishaushalt 700.000 € oder rd. 20 %.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

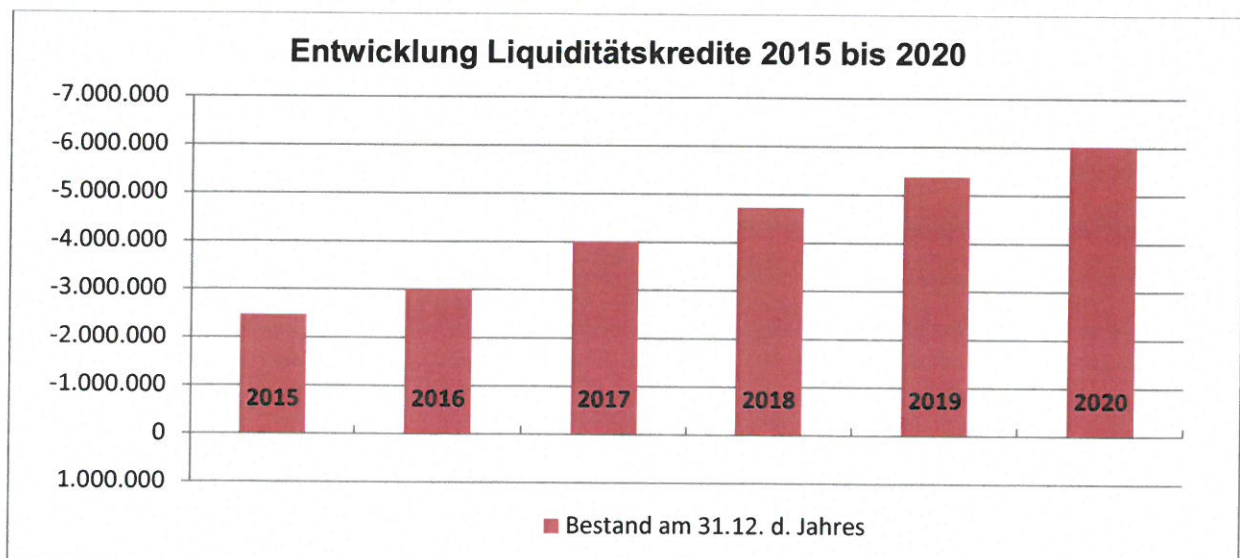
	2015 vorl. Erg.	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Ordentl. Ergebnis	-696.024 €	-529.200 €	-1.035.000 €	-770.000 €	-692.700 €	-681.100 €
Außerordentliches Ergebnis	15.005 €	15.600 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	10.000 €
Jahresergebnis	-681.020 €	-513.600 €	-1.024.000 €	-759.000 €	-681.700 €	-671.100 €

Finanzhaushalt 2016

	Plan 2017
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.603.600 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	191.000 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	631.000 €
Summe Einzahlungen	3.425.600 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.505.700 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	822.000 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	88.400 €
Summe Auszahlungen	4.416.100 €
Finanzmitteländerung	-990.500 €

Ermächtigung für Liquiditätskredite 2017

Die Ermächtigung für Liquiditätskredite müsste entsprechend der vorstehenden Berechnung von bisher 4.000.000 € (Stand Haushalt 2016) um 1.000.000 € erhöht werden. Allerdings muss unter Berücksichtigung der besseren Vorjahresergebnisse im Finanzhaushalt die Ermächtigung in § 4 der Haushaltssatzung 2017 nur mit nunmehr **4,3 Mio. €** festgesetzt werden.



Investitionen 2017

Folgende Investitionen sind derzeit für 2017 geplant:

Lfd. Nr.	Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2017	Einzahlung 2017	Kreditbedarf
		Mietkauf Gaststätte am Freibad	0 €	11.000 €	-11.000 €
1	5730 16-04	Erwerb Iseki-Traktor Betriebshof	9.000 €	0 €	-2.000 €
2	5730 16-05	Erwerb Anhänger für Iseki-Traktor	2.000 €	0 €	0 €
3	5730 17-02	Mähwerk Iseki-Traktor	6.000 €	0 €	6.000 €
4	3650 17-01	Anbau Gruppenraum Kita St. Norbert	370.000 €	180.000 €	196.000 €
5	3660 17-01	Neue Spielgeräte f. Spielplätze	15.000 €	0 €	211.000 €
6	1118 17-02	Darlehen an KWG für 10 Jahre für die Baumaßnahme im Rahmen sozialer Wohnungsbau (10 Wohneinheiten)	420.000 €	0 €	631.000 €
		Gesamt	822.000 €	191.000 €	

Das Jahr 2017 ist neben der Anschaffung von diversen Kleingeräten für den Betriebshof insbesondere von zwei großen Investitionsmaßnahmen geprägt:

1. Anbau zusätzlicher Gruppenraum Kindergarten St. Norbert

Um dem steigenden Bedarf an KiTa-/Krippenplätzen in der Zukunft entsprechen zu können, besteht mit der Kirchengemeinde St. Norbert Einvernehmen, durch den Anbau eines zusätzlichen Gruppenraums weitere Kapazitäten (25 Plätze in einer altersgemischten Gruppe) zu schaffen.

Die derzeitigen Planungen ergaben ein Investitionsvolumen von 370.000 €. Eine Bezuschussung erfolgt in Höhe von 180.000 € durch den Landkreis Helmstedt. Im Saldo sind mithin 190.000 € als Eigenanteil der Gemeinde Grasleben aufzubringen.

2. Darlehen an die KWG zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Grasleben

Die Kreiswohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH (KWG) beabsichtigt, in Grasleben ein Neubauprojekt im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus umzusetzen. Insgesamt sollen 10 Wohneinheiten entstehen und im Anschluss auch durch die KWG verwaltet werden. Die KWG nutzt hierfür die verbesserte Förderkulisse auf Bundes- und Landesebene. Losgelöst davon ist es aber erforderlich, die Kapitalausstattung der KWG für die nächsten 10 Jahre zu verbessern, um dieses Projekt auch bilanziell abbilden zu können. Daher ist geplant, dass die Gemeinde Grasleben der KWG ein Darlehen über 420.000 € für die Dauer von 10 Jahren zinslos zur Verfügung stellt. Nach 10 Jahren ist die vollständige Rückzahlung des Darlehens endfällig an die Gemeinde Grasleben vereinbart. Die Gemeinde Grasleben erhält im Gegenzug eine jährliche Verwaltungskostenpauschale von 0,5 % der Darlehenssumme von der KWG.

Kreditermächtigung 2017 für Investitionskredite:

Bei Umsetzung der vorstehenden Investitionen ergibt sich unter Berücksichtigung der erwarteten Einzahlungen ein Kreditbedarf von **631.000 €** gem. § 2 der Haushaltssatzung 2017.

Ergebnis-und Finanzplanung 2018 bis 2020

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts der Gemeinde Grasleben (seit der Umstellung auf das NKR im Jahr 2011) zeigt die nachfolgende Tabelle. Für die Jahre 2018 bis 2020 (Ergebnisplanung wird derzeit folgende Entwicklung erwartet:

	Erträge	Aufwand	ordentliches Ergebnis	Defizit fortlaufend
vorl. Ergebnis 2011*	3.844.961 €	2.910.860 €	934.101 €	934.101 €
vorl. Ergebnis 2012*	2.805.981 €	4.037.692 €	-1.231.711 €	-297.610 €
vorl. Ergebnis 2013*	3.121.973 €	3.436.404 €	-314.431 €	-612.041 €
vorl. Ergebnis 2014*	2.619.127 €	2.696.732 €	-77.604 €	-689.645 €
vorl. Ergebnis 2015*	2.911.251 €	3.607.275 €	-696.024 €	-1.385.670 €
Ansatz 2016	2.677.700 €	3.206.900 €	-529.200 €	-1.914.870 €
Ansatz 2017	2.691.100 €	3.726.100 €	-1.035.000 €	-2.949.870 €
Plan 2018	2.705.900 €	3.475.900 €	-770.000 €	-3.719.870 €
Plan 2019	2.711.500 €	3.404.200 €	-692.700 €	-4.412.570 €
Plan 2020	2.719.700 €	3.400.800 €	-681.100 €	-5.093.670 €

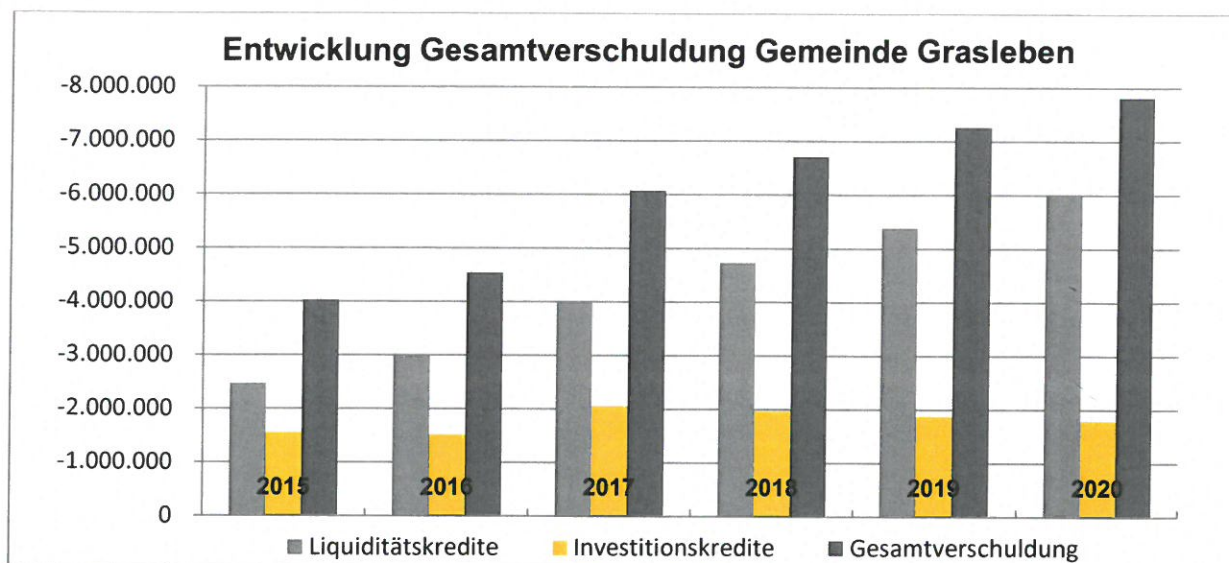
Der Finanzplanung 2018 bis 2020 liegen derzeit folgende Prognosen zugrunde:

Finanzhaushalt gesamt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.738.891 €	2.609.600 €	2.603.600 €	2.618.800 €	2.624.800 €	2.635.800 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	10.199 €	17.600 €	191.000 €	11.000 €	11.000 €	10.000 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	2.741 €	40.200 €	631.000 €	4.000 €	4.000 €	5.000 €
Summe Einzahlungen	2.751.830 €	2.667.400 €	3.425.600 €	2.633.800 €	2.639.800 €	2.650.800 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.393.251 €	3.080.400 €	3.505.700 €	3.250.000 €	3.178.300 €	3.181.000 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	13.010 €	57.800 €	822.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	72.143 €	74.900 €	88.400 €	95.700 €	96.700 €	93.700 €
Summe Auszahlungen	3.478.404 €	3.213.100 €	4.416.100 €	3.360.700 €	3.290.000 €	3.289.700 €
Finanzmitteländerung	-726.574 €	-545.700 €	-990.500 €	-726.900 €	-650.200 €	-638.900 €

Entwicklung des Vermögens und der Schulden einschl. Liquiditätskredite

Die Schulden der Gemeinde Grasleben ergeben sich aus langfristigen Krediten für Investitionstätigkeit und aus Liquiditätskrediten. Bis zum Jahr 2020 ergibt sich voraussichtlich folgende Entwicklung:



Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2017

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept war dem übersandten Haushaltsentwurf 2017 bereits beigelegt. Hierauf wird zunächst verwiesen.

Für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 benennt die Gemeinde Grasleben die in der Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 573.600 für die Jahre 2016 bis 2020 entwickelt. Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2015	95.300 €	300 €	95.600 €
2016	95.300 €	300 €	95.600 €
2017	95.300 €	300 €	95.600 €
2018	95.300 €	300 €	95.600 €
2019	95.300 €	300 €	95.600 €
2019	95.300 €	300 €	95.600 €
Gesamt	571.800 €	1.800 €	573.600 €

Wesentliche Maßnahme war die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer auf jeweils 390 % ab dem Jahr 2015. Auch wurden die Hundesteuersätze wie geplant ab 2015 in der Samtgemeinde Grasleben vereinheitlicht und daher auch in der Gemeinde Grasleben leicht erhöht.

Weitere Maßnahmen mit Ergebnisrelevanz sind im Haushalt der Gemeinde Grasleben nicht mehr enthalten. Eine nochmalige Fortschreibung kann daher nicht mehr erfolgen. Rat und Verwaltung sind sich in der Bewertung darüber hinaus einig, dass die wenigen verbliebenen freiwilligen Leistungen der Gemeinde Grasleben ein Mindestmaß an gemeindlicher „Infrastruktur“ erhalten und hier keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden können. Der daraus resultierende Schaden im „Gemeinwesen Gemeinde“ wird höher bewertet als eine marginale Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt.

Die Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grasleben ist ohne eine Änderung der bisherigen kommunalen Strukturen und bei Beibehaltung der hohen

Kreisumlagekosten an den Landkreis Helmstedt nicht aus eigener Kraft möglich. Erträge wurden – soweit eigenverantwortlich gestaltbar, bereits überdurchschnittlich erhöht (vgl. hier Hebesätze zu den Realsteuern). Die Aufwendungen beschränken sich nur noch in geringen Prozentwerten auf Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und sind ansonsten überwiegend durch Umlagekosten geprägt. Eine überbordende kommunale Infrastruktur wurde auch in der Vergangenheit nicht vorgehalten.

Anlage:

- Anlage 1 - Entwurf Haushaltssatzung 2017 einschl. Veränderungsliste
- Anlage 2 - Ergebnis und Finanzplanung bis zum Jahr 2020
- Anlage 3 – Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2017 (war noch nicht im vorliegenden HH-Entwurf 2017 eingebunden)

Entwurf – Stand 03.01.2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 08.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.691.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	3.726.100 € (-1.035.000 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	11.000 €
1.4	der außerordentlichen Erträge auf Saldo	0 € (11.000 €)
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.603.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	3.505.700 € (-902.100 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	191.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	822.000 € (-631.000 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	631.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	88.400 € (542.600 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **631.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.300.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |

Grasleben, den 08.02.2017

Der Gemeindedirektor

(Janze)

Gemeinde Grasleben Haushaltsplan 2017

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Grasleben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.592.726,38	2.277.300,00	2.297.400,00	2.307.600,00	2.313.600,00	2.324.600,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	14.220,57	112.700,00	88.400,00	93.400,00	93.400,00	93.400,00
03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	86.948,04	68.100,00	87.500,00	87.100,00	86.700,00	83.900,00
04	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	1.922,95	1.800,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
06	+ privatrechtliche Entgelte	110.204,30	118.900,00	118.600,00	118.600,00	118.600,00	118.600,00
07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	12.716,27	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.725,90	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ sonstige ordentliche Erträge	82.786,44	69.100,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00
12	= Summe ordentliche Erträge	2.911.250,85	2.677.700,00	2.691.100,00	2.705.900,00	2.711.500,00	2.719.700,00
13	Aufwendungen für aktives Personal	108.397,93	119.000,00	128.800,00	132.000,00	135.300,00	138.700,00
14	+ Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	244.650,19	307.900,00	426.500,00	211.800,00	211.800,00	210.900,00
16	+ Abschreibungen	200.133,11	126.500,00	220.400,00	225.900,00	225.900,00	219.800,00
17	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.980,67	77.200,00	69.100,00	71.200,00	71.200,00	71.400,00
18	+ Transferaufwendungen	2.948.230,56	2.512.000,00	2.790.800,00	2.744.500,00	2.669.500,00	2.669.500,00
19	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	41.882,69	64.300,00	90.500,00	90.500,00	90.500,00	90.500,00
20	+ Überschuss § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.607.275,15	3.206.900,00	3.726.100,00	3.475.900,00	3.404.200,00	3.400.800,00
22	Ordentliches Ergebnis (Zeile 12 u .21 ohne 20)	-696.024,30	-529.200,00	-1.035.000,00	-770.000,00	-692.700,00	-681.100,00
23	außerordentliche Erträge	15.004,53	15.600,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	10.000,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Überschuss § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	15.600,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	10.000,00
26	= Summe aus Zeile 24 und 25	0,00	15.600,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	10.000,00
27	außerordentliches Ergebnis (Zeile 23-24)	15.004,53	15.600,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	10.000,00
28	Jahresergebnis: Überschuss(+) Fehlbetrag(-)	-681.019,77	-513.600,00	-1.024.000,00	-759.000,00	-681.700,00	-671.100,00
29	Su Jahresfehlbeträge aus VJ § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Grasleben Haushaltsplan 2017

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Grasleben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.546.324,61	2.277.300,00	2.297.400,00	2.307.600,00	2.313.600,00	2.324.600,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.991,92	112.700,00	88.400,00	93.400,00	93.400,00	93.400,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	2.185,15	1.800,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
05	+ privatrechtliche Entgelte	100.103,51	118.900,00	118.600,00	118.600,00	118.600,00	118.600,00
06	+ Kostenerstattungen und -umlagen	12.842,72	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.778,74	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
08	+ Einzahlungen aus Veräußerung geringw. VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	39.664,08	69.100,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00
10	= Summe der Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.738.890,73	2.609.600,00	2.603.600,00	2.618.800,00	2.624.800,00	2.635.800,00
11	Auszahlungen für aktives Personal	106.200,46	119.000,00	128.800,00	132.000,00	135.300,00	138.700,00
12	+ Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen/geringw. VG	252.928,64	307.900,00	426.500,00	211.800,00	211.800,00	210.900,00
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	64.682,64	77.200,00	69.100,00	71.200,00	71.200,00	71.400,00
15	+ Transferauszahlungen	2.927.450,75	2.512.000,00	2.790.800,00	2.744.500,00	2.669.500,00	2.669.500,00
16	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	41.988,69	64.300,00	90.500,00	90.500,00	90.500,00	90.500,00
17	= Summe der Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.393.251,18	3.080.400,00	3.505.700,00	3.250.000,00	3.178.300,00	3.181.000,00
18	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (Zeile 10-17)	-654.360,45	-470.800,00	-902.100,00	-631.200,00	-553.500,00	-545.200,00
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	199,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Beiträge u.ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Veräußerung von Sachvermögen	10.000,00	17.600,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	10.000,00
22	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen Investitionstätigkeit	10.199,00	17.600,00	191.000,00	11.000,00	11.000,00	10.000,00
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Baumaßnahmen	4.710,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.299,15	57.800,00	32.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
28	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	370.000,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen Investitionstätigkeit	13.009,57	57.800,00	822.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24/31)	-2.810,57	-40.200,00	-631.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-5.000,00
33	Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag (Zeile 18+32)	-657.171,02	-511.000,00	-1.533.100,00	-635.200,00	-557.500,00	-550.200,00
34	Einz. Aufnahme Kredite, Innere Darlehen f. Invest.	2.740,57	40.200,00	631.000,00	4.000,00	4.000,00	5.000,00
35	Ausz. Tilgung von Krediten, Rückz. Innere Darlehen	72.143,07	74.900,00	88.400,00	95.700,00	96.700,00	93.700,00
36	Saldo Finanzierungstätigkeit	-69.402,50	-34.700,00	542.600,00	-91.700,00	-92.700,00	-88.700,00
37	Summe Zeile 33 + 36	-726.573,52	-545.700,00	-990.500,00	-726.900,00	-650.200,00	-638.900,00
38	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Anf. d. HHJ	0,00	-3.270.780,00	-3.014.970,00	-4.005.470,00	-4.732.370,00	-5.382.570,00
39	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Ende. d. HHJ	-726.573,52	-3.816.480,00	-4.005.470,00	-4.732.370,00	-5.382.570,00	-6.021.470,00

Gemeinde Grasleben Haushaltsplan 2017

Investitionen

Gemeinde Grasleben

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	bisher bereitgestellt (bis VJ)
1118 17-02 Gesellschafterdarlehen an KWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Einz. Aufnahme Kredite, Innere Darlehen f. Invest.	0,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zins- und tilgungsloses Gesellschafterdarlehen an KWG für soziales Wohnbauprojekt

Laufzeit: 10 Jahre

2011-042 Straßensanierung Gem.Grasleben HH-Rest 2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.178,55
26 + Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.178,55
2013-024 Frontkehrbesen für Iseki- Traktor	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.694,99
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.694,99
2014-012 Straßenentwässerungsanteile f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.773,44
26 + Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.773,44
2015-005 Kehrmaschine	-4.816,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.816,41
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.816,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.816,41
2015-006 Laubsauger	-1.898,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.898,99
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.898,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.898,99
2015-007 Sammelposten Betriebshof	-1.384,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.384,75
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.384,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.384,75

Erläuterungen:

Anschaffung Kleingeräte

3650 17-01 Anbau im kath. Kindergarten	0,00	0,00	-190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 + Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Investitionszuschuss an die katholische Kirche für den Anbau eines Raumes f. gemischte Altersgruppe

in Höhe von 370.000,- € Investitionszuschuss vom LK Helmstedt: 180.000,- €

3660 16-03 Rutsche für Spielplatz Hoppegarten	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
3660 17-01 Spielgeräte Spielplätze Grasleben	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00

Erläuterungen:

Anschaffung von diversen Spielgeräten für Spielplätze in der Gemeinde Grasleben

4242 16-01 Wasserenthärtungsanlage Sportheim	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
5410 16-01 Sammelposten Gemeindestraßen	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00

Erläuterungen:

Gemeinde Grasleben Haushaltsplan 2017

Investitionen

Gemeinde Grasleben

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	bisher bereitgestellt (bis VJ)
Mülleimer: 2.000,- €, Hundekotbeutelspender: 500,- €							
5410 16-02 Blumenkübel "Auf dem Plane"	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
5730 16-03 Sammelposten Betriebshof	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
<i>Erläuterungen:</i> Anschaffung Kleingeräte							
5730 16-04 Iseki-Traktor Betriebshof Grasleben	0,00	-26.000,00	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	-26.000,00
21 + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	28.000,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
5730 16-05 Anhänger für Iseki- Traktor	0,00	-7.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
5730 17-02 Mähwerk für Iseki Traktor	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5731 15-01 Geschirrspülmaschine Forsthaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199,00
5731 16-02 Sammelposten Forsthaus	0,00	-800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-800,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
<i>Erläuterungen:</i> Getränkekühlschrank: 800,- €							
Gesamtsumme	-8.100,15	-55.800,00	-222.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-80.547,13

**Samtgemeinde Grasleben
Finanzverwaltung**

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr
2014 und Folgejahre – Fortschreibung 2017**

nach § 110 Abs. 6 NKomVG i. V. m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.10.2007

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Grasleben ist seit einigen Jahren nicht mehr ausgeglichen. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in den folgenden Aspekten:

Der Ergebnishaushalt hat im Durchschnitt unter Berücksichtigung der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 bei den ordentlichen Aufwendungen ein Volumen von rd. 3.310.000 € jährlich. Dies setzt sich wie folgt zusammen:

	Vorl. Erg.	Vorl. Erg.	Plan	Plan		
Aufwandsart	Aufwand 2014 in €	Aufwand 2015 in €	Aufwand 2016 in €	Aufwand 2017 in €	Mittelwert 2014-2017	Anteil i. % an Mittel- wert
Personalaufwand	84.633	108.398	119.000	128.800	110.208	3,33%
Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen	219.256	244.650	307.900	426.500	299.577	9,05%
Abschreibungen	205.498	200.133	126.500	220.400	188.133	5,69%
Zinsen	64.830	63.981	77.200	69.100	68.778	2,08%
Kreisumlage	736.855	1.409.891	1.020.000	1.167.000	1.083.437	32,74%
Samtgemeindeumlage	910.129	1.031.184	1.005.300	1.064.300	1.002.728	30,30%
Gewerbesteuerumlage	169.385	208.024	161.400	160.000	174.702	5,28%
übriger Transferaufwand	265.570	299.132	325.300	399.500	322.375	9,74%
Sonst. Aufwand	40.576	41.882	64.300	90.500	59.315	1,79%
Gesamtaufwand	2.696.732	3.607.275	3.206.900	3.726.100	3.309.252	100,00%

Die Ertragsstruktur gestaltet sich dagegen wie folgt:

Erträge	Ertrag 2014 in €	Ertrag 2015 in €	Ertrag 2016 in €	Ertrag 2017 in €	Mittelwert 2014-2017	Anteil i. % an Mittel- wert
Hundesteuer	11.493	16.249	16.200	16.500	15.111	0,46%
Grundsteuer A	11.975	13.088	13.100	13.100	12.816	0,39%
Grundsteuer B	230.488	252.473	251.000	257.800	247.940	7,49%
Gewerbesteuer	907.047	1.225.794	912.000	900.000	986.210	29,80%
Ant. Einkommensteuer	891.935	979.164	980.000	1.000.000	962.775	29,09%

Anteil Umsatzsteuer	87.415	105.958	105.000	110.000	102.093	3,09%
Schlüsselzuweisungen	167.656	0	0	77.700	61.339	1,85%
Zuwendungen/ Umlagen	41.322	14.221	112.700	10.700	44.736	1,35%
Auflösungserträge aus Sonderposten	90.396	86.948	68.100	87.500	83.236	2,52%
Öffentl.-rechtl. Entgelte	2.315	1.923	1.800	1.900	1.985	0,06%
Privatrechtl. Entgelte	108.627	110.204	118.900	118.600	114.083	3,45%
Kostenerstattungen/ Umlagen	9.460	12.716	19.300	19.300	15.194	0,46%
Zinsen/Finanzerträge	1.370	9.726	10.500	10.500	8.024	0,24%
Sonstige Erträge	57.629	82.786	69.100	67.500	69.254	2,09%
Gesamtertrag	2.619.127	2.911.251	2.677.700	2.691.100	2.724.795	82,34%

Ordentliches Ergebnis:	-77.605	-696.024	-529.200	-1.035.000	-584.457	-17,66%
-------------------------------	----------------	-----------------	-----------------	-------------------	-----------------	----------------

Diese Entwicklung ermöglicht folgende erläuternde Aussagen:

1. Die Aufwendungen der Gemeinde Grasleben waren in den Jahren 2014 bis 2015 bzw. werden in den Jahren 2016 und 2017 (Plan) im Durchschnitt nur zu rd. **82,3 %** durch entsprechende Erträge gedeckt. Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 ergibt sich eine durchschnittliche **jährliche Unterdeckung** von voraussichtlich rd. **585.000 €**. Allerdings ist zu beachten, dass ab dem Jahr 2015 die Maßnahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts 2014 wirksam wurden und bereits zu einer relevanten Ergebnisverbesserung von jährlich rd. 90.000 € ab dem Jahr 2015 beitragen.
2. Die wesentlichen Aufwandspositionen sind nicht direkt beeinflussbar. Insgesamt liegt die Umlagequote 2017 (2.186.700 €) für Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und Gewerbesteuer-Umlage bei bedenklich hohen **68 %** der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die Quote der Vorjahre ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

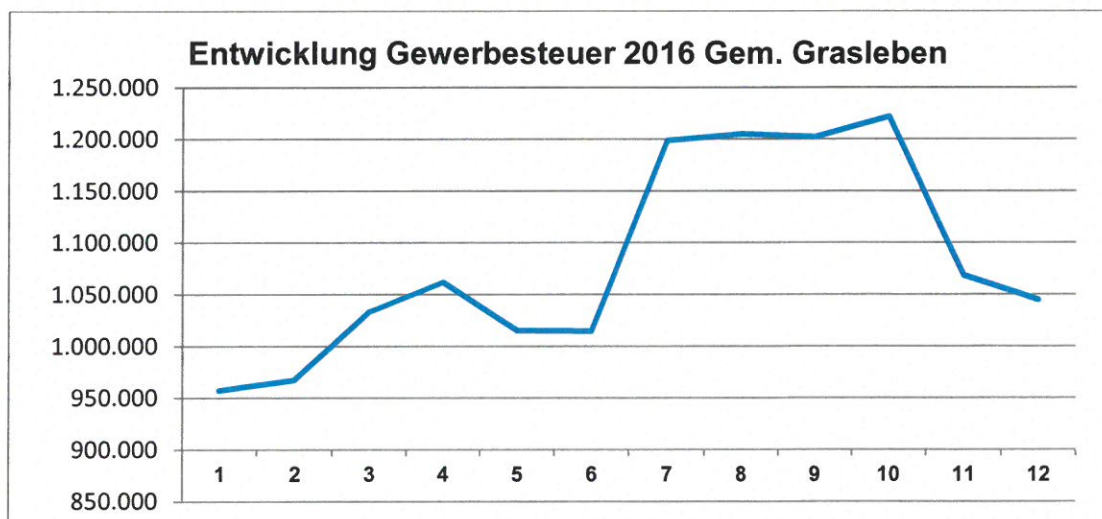
	2014	2015	2016	2017	Mittelwert
Umlagen/Gesamtaufwand	67,4%	73,4%	68,2%	64,2%	68,3%

Da der Haushalt der Gemeinde Grasleben nicht ausgeglichen werden kann und das Ertragsvolumen deutlich unter dem Aufwandsvolumen liegt, stellt die Ermittlung der Umlagequote bezogen auf den Gesamtertrag eine aussagekräftigere Größe dar:

	2014	2015	2016	2017	Mittelwert
Umlagen/Gesamtertrag	69,4%	91,0%	81,7%	88,9%	83,0%

Es ist daher auch die Frage zu stellen, wie eine Gemeinde grundsätzlich einen Haushaltsausgleich erreichen soll und kann, wenn im Durchschnitt von vier Haushaltsjahren allein die zu leistenden Umlagen schon rd. 83 % aller Erträge binden und diese Mittel für kommunale Aufgaben schon nicht mehr zur Verfügung stehen.

3. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde auf der Ertragsseite sind überschaubar und beschränken sich in relevanter Größenordnung nur auf die Realsteuern. Die Hebesätze für alle drei Realsteuern wurden aber bereits 2015 auf einheitlich 390 % angepasst. Dieser Aspekt ist im aktuellen Haushaltssicherungskonzept bereits in relevanter Größenordnung enthalten und scheidet zunächst als weitere Maßnahme für künftige Jahre aus. Damit liegt die Gemeinde Grasleben zudem bereits deutlich über dem Landesdurchschnitt 2015 (vgl. Vorbericht zum Haushalt 2017).
4. Der Haushalt der Gemeinde Grasleben wurde ab dem Jahr 2014 beginnend mit erheblichen Mehrbelastungen durch einen erhöhten Eigenbehalt der Samtgemeinde Grasleben bei den Schlüsselzuweisungen belastet. Eigene Ausgleichsmöglichkeiten für Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen in dieser Größenordnung bestehen im Haushalt der Gemeinde Grasleben grundsätzlich nicht.
5. Die Gewerbesteuer stellt zwar unverändert eine der größten Ertragsposition dar, allerdings mit abnehmender Tendenz. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer war zuletzt unterdurchschnittlich ausgeprägt und auch von erheblichen Rückzahlungen (siehe 1. NT 2014) belastet. Auch im Jahr 2016 konnte der Ansatz nur mit 912.000 € bemessen werden. Es besteht zudem eine relevante Abhängigkeit zu einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern. Ein Planansatz von 900.000 € im Jahr 2017 ist gleichbedeutend mit einem Anteil von 33,4 % (Vorjahr 34,0 %) an den Gesamterträgen.
6. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass bei Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts im Jahr 2014 das laufende Vorauszahlungssoll für die Gewerbesteuer deutlich höher lag als aktuell (November 2016). Statt mit Mehrerträgen aus der Hebesatzerhöhung von rd. 140.000 € können nunmehr – bei Fortschreibung für 2017 – nur noch rd. 80.000 € an Mehrerträgen kalkuliert werden, mithin nahezu eine Halbierung der bisher geplanten Ertragssteigerung. Die bisherige Entwicklung im Ergebnishaushalt 2016 zeigt die nachfolgende Übersicht:



Es bleibt aber noch abzuwarten, ob die derzeitige leichte Aufwärtsentwicklung auch in der Zukunft nachhaltig bleibt.

7. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt die höchste Ertragsposition für den Haushalt 2017 dar. Der Anteil an den Gesamterträgen liegt bei über 37 % im Jahr 2017.

8. Die Erträge aus Grundsteuer A und B insgesamt liegen 2016 mit einem Anteil von rd. 10,0 % an den Gesamterträgen 2017 auf unverändertem Niveau, trotz Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2015 auf 390 %.
9. Das jährliche Abschreibungsvolumen liegt deutlich über dem jährlichen Investitionsvolumen. Die Gemeinde Grasleben „lebt“ bereits seit einigen Jahren „von der Substanz“. Diese regelmäßig vom Landkreis Helmstedt im Rahmen der Haushaltsgenehmigung getroffene Forderung wird daher schon erfüllt – obwohl an der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme unverändert grundsätzliche Zweifel bestehen. Seit dem Jahr 2014 liegt das jährliche Abschreibungsvolumen deutlich über dem Investitionsvolumen. Eine Ausnahme stellt vermutlich nur das Jahr 2017 dar.

Hier zeigt sich folgende Entwicklung:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungen	200.133 €	203.200 €	220.400 €	225.900 €	225.900 €	219.800 €
Investitionen	13.010 €	57.800 €	822.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Vermögens- änderung	-187.123 €	-145.400 €	601.600 €	-209.100 €	-209.100 €	-204.800 €

10. Der bereits seit einigen Jahren praktizierte kontinuierliche Abbau der investitionsgebundenen Verschuldung wird vollständig konterkariert von der deutlich stärker steigenden Negativentwicklung bei den Liquiditätskrediten.

Defizitentwicklung

(Stand Haushalt 2017 mit Maßnahmen gem. Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre – Fortschreibung 2017)

Aus der vorstehenden Übersicht der Erträge und Aufwendungen ist zu ersehen, dass der Ergebnishaushalt der Gemeinde Grasleben in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 im Durchschnitt eine Unterdeckung von rd. 18 % ausweist. Diese Entwicklung ist bereits seit einigen Jahren gegeben – allerdings beginnend mit dem Jahr 2016 trotz Wirksamwerdens der 2014 beschlossenen Sicherungsmaßnahmen – deutlich ansteigend. Konkret zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

	Erträge	Aufwand	ordentliches Ergebnis	Defizit fortlaufend
vorl. Ergebnis 2011*	3.844.961 €	2.910.860 €	934.101 €	934.101 €
vorl. Ergebnis 2012*	2.805.981 €	4.037.692 €	-1.231.711 €	-297.610 €
vorl. Ergebnis 2013*	3.121.973 €	3.436.404 €	-314.431 €	-612.041 €
vorl. Ergebnis 2014*	2.619.127 €	2.696.732 €	-77.604 €	-689.645 €
vorl. Ergebnis 2015*	2.911.251 €	3.607.275 €	-696.024 €	-1.385.670 €
Ansatz 2016	2.677.700 €	3.206.900 €	-529.200 €	-1.914.870 €
Ansatz 2017	2.691.100 €	3.726.100 €	-1.035.000 €	-2.949.870 €
Plan 2018	2.705.900 €	3.475.900 €	-770.000 €	-3.719.870 €
Plan 2019	2.711.500 €	3.404.200 €	-692.700 €	-4.412.570 €
Plan 2020	2.719.700 €	3.400.800 €	-681.100 €	-5.093.670 €

*HH-Jahre 2011 bis 2015 noch vorläufig

Die vorstehende Tabelle beginnt im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit im Jahr 2011 (Umstellung auf NKR). Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Grasleben ist seit 2012 durchgängig nicht mehr ausgeglichen. Das Volumen der Unterdeckung beläuft sich bis zum 31.12.2020 voraussichtlich auf rd. 5.100.000 €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Unterdeckung von rd. 510.000 € pro Jahr. Bis zum 31.12.2010 sind zudem kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € entstanden, die ebenfalls bilanziell ausgewiesen werden müssen. Diesen Betrag zuzüglich der vorstehenden Unterdeckung der Jahre 2011 bis 2019 muss die Gemeinde mindestens über Liquiditätskredite finanzieren. Gleichzeitig ist auch nach derzeitiger Ergebnisplanung keine grundsätzliche Trendumkehr im Ergebnishaushalt eigenverantwortlich durch die Gemeinde Grasleben gestaltbar.

Verschuldungssituation

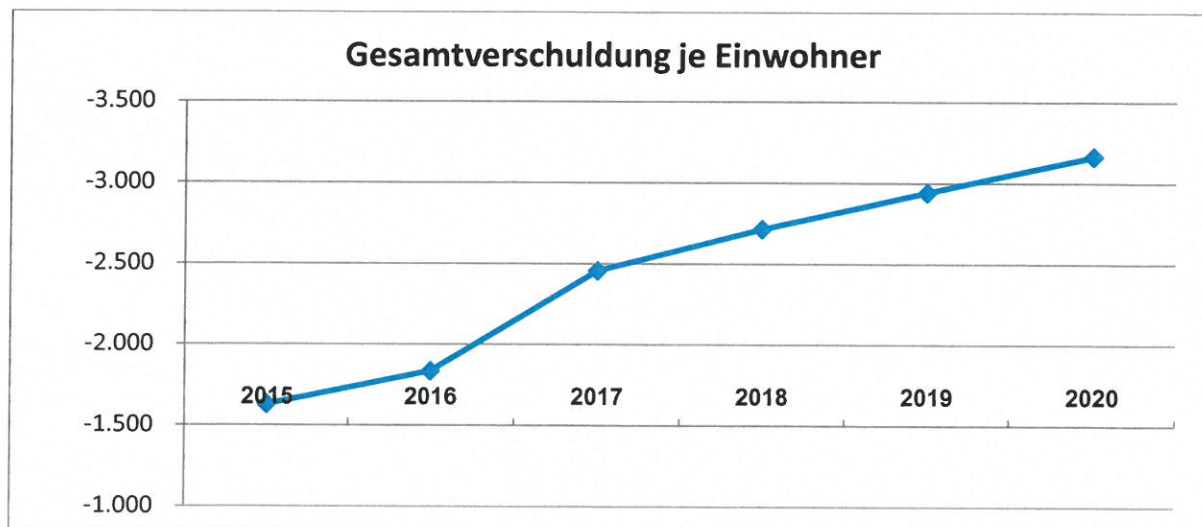
Aufgrund der aktuell noch fehlenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 kann noch keine konkrete Aussage dazu getroffen werden, ob die Gemeinde Grasleben überschuldet ist. Eine Überschuldung ist dann gegeben, wenn die Summe des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) niedriger ist, als die Summe der Verbindlichkeiten (Passivseite der Bilanz). Neben der Verschuldung aus Liquiditätskrediten sind hier u. a. auch die Schulden aus Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit hinzuzurechnen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass derzeit die latente Unterdeckung im Ergebnishaushalt und der daraus resultierende Bedarf an Liquiditätskrediten die Verschuldung weitaus stärker erhöht, als die abnehmende Verschuldung aus Investitionskrediten.

Stand Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 – einschl. Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 und Folgejahre – ist die Entwicklung wie folgt abzusehen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Liquiditätskredite	-2.469.270 €	-3.014.970 €	-4.005.470 €	-4.732.370 €	-5.382.570 €	-6.021.470 €
Investitionskredite	-1.559.138 €	-1.524.438 €	-2.067.038 €	-1.975.338 €	-1.882.638 €	-1.793.938 €
Gesamtverschuldung	-4.028.408 €	-4.539.408 €	-6.072.508 €	-6.707.708 €	-7.265.208 €	-7.815.408 €
je Einwohner	-1.631 €	-1.838 €	-2.459 €	-2.716 €	-2.941 €	-3.164 €

Die Kennzahl Verschuldung je Einwohner entwickelt sich dementsprechend wie folgt:



Bisherige Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits

Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation waren in der Vergangenheit trotz aller grundsätzlichen Sparbemühungen nicht konkret vorhanden und daher auch ungeeignet, um eine relevante Ergebnisverbesserung zu erzielen. Daher wurde beginnend im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre gemeinsam mit dem Gemeinderat vollständig neu entwickelt und ein ergebnisrelevantes Volumen erreicht.

Fusionsbestrebungen der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden

Die Fusionsgespräche mit der Samtgemeinde Velpke sind aufgrund der ablehnenden Beschlüsse aus der Samtgemeinde Velpke gescheitert.

Die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden sind sich bewusst, dass eine Fusion eine nachhaltige Chance zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellen kann. Daher wird – unabhängig von den sonstigen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts – grundsätzlich ein wesentlicher Aspekt zur weiteren Verbesserung der Finanzlage in dieser Maßnahme gesehen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Aufnahme weiterer alternativer Fusionsgespräche allerdings nicht geplant.

Umwandlung der Samtgemeinde Grasleben in eine Einheitsgemeinde

Alternativ hat die Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedsgemeinden auch die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde verfolgt.

Diese Überlegungen wurden vom Land Niedersachsen aber unter Hinweis auf die fehlende dauerhafte (finanzielle) Leistungsfähigkeit und die nicht leitbildgerechte Einwohnerzahl nicht ernsthaft geprüft.

Zukünftige Maßnahmen zur Verringerung des Defizits

Für den Planungszeitraum 2015 bis 2020 benennt die Gemeinde Grasleben die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von **573.600 €** für den vorgenannten Zeitraum entwickelt.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2015	95.300 €	300 €	95.600 €
2016	95.300 €	300 €	95.600 €
2017	95.300 €	300 €	95.600 €
2018	95.300 €	300 €	95.600 €
2019	95.300 €	300 €	95.600 €
2020	95.300 €	300 €	95.600 €
Gesamt	571.800 €	1.800 €	573.600 €

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Grasleben grundsätzlich

jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat neu zu beschließen. Weitere Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung sind aber nicht ersichtlich.

Bisher erreichte Ergebnisverbesserungen durch Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 und Folgejahre

	Geplant	tatsächlich umgesetzt
2015	95.600 €	94.100 €
2016	95.600 €	95.600 €
2017	95.600 €	Noch offen
2018	95.600 €	Noch offen
2019	95.600 €	Noch offen
2020	95.600 €	Noch offen

Alle Angaben basieren auf den Haushaltssicherungsberichten des jeweiligen Jahres

Sonstiges:

Aus den bereits vorstehend genannten Gründen können keine weiteren Ergebnisverbesserungen durch eine Fortschreibung erreicht werden. Es ist zu betonen, dass die Grenze der Belastbarkeit für alle Mitgliedsgemeinden erreicht ist. Insbesondere die Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl) aber auch die überwiegende Strukturschwäche in den Mitgliedsgemeinden steht der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ebenso dauerhaft im Weg. Aus eigener „Kraft“ heraus wird die Gemeinde Grasleben daher vermutlich keinen dauerhaften Haushaltsausgleich erreichen, solange die Rahmenbedingungen im Finanzausgleich aber auch bei den hohen Umlagen – insbesondere Kreisumlage – das aktuelle Niveau beibehalten.

Wohl wissend, dass gesetzlich die Angabe des Haushaltsjahres, in dem ein Haushaltsausgleich erreicht und auf die Angabe des Jahres, in dem ein vollständiger Abbau der bisher entstanden Haushaltsfehlbeträge erfolgen kann, zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dennoch auf diese Angabe ganz bewusst verzichtet.

Eine Aussage zum prognostizierten Jahr eines Haushaltsausgleichs ist deswegen nicht möglich, weil derzeit die Unterdeckung im Ergebnishaushalt weiter anhält und der Gesamtfehlbedarf im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2020 sogar noch weiter ansteigt. Es ist vollkommen unklar, auf welcher Grundlage - außerhalb genereller struktureller Gebietsveränderungen - hier eine ansatzweise seriöse Planungsgrundlage erstellt werden soll, die im Ergebnis einen langfristigen Haushaltsausgleich erbringt.

Auf welcher Planungsgrundlage – ohne die aktuellen und vermutlich künftigen negativen Rahmenbedingungen auszublenden – hier eine seriöse und insbesondere fundierte Angabe erfolgen soll, ist nicht bekannt und wird daher für schlichtweg abwegig erachtet. Da die Gemeinde Grasleben trotzdem um eine seriöse Haushaltswirtschaft bemüht ist und nur realistische Aussagen trifft, wird daher unverändert keine Angabe hierzu erfolgen.

Eine strukturelle Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde Grasleben kann nur noch über Fusionen oder über eine umfassende Gemeindegebietsreform erreicht werden.

Gleichzeitig bedarf es aber auch wirksamer Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich – insbesondere für den „ländlichen“ Raum.

Eine Auflistung aller noch verbleibenden - nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen - zeigt die Anlage 2.

Das Volumen der freiwilligen Leistungen beträgt lt. Haushaltsentwurf 2017 derzeit 48.500 € (Vorjahr 52.100 €) und damit rd. **1,30 %** (!) der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Davon entfallen aber rd. 10.000 € oder rd. 20 % (inkl. Abschreibungen) allein auf das „Forsthaus“ (Dorfgemeinschaftshaus) bzw. 25.100 € oder rd. 50 % auf den Sportplatz/Sportheim. Diese Einrichtungen stellen ein Minimum an kommunaler Infrastruktur im ländlichen Raum sicher und können nach fester Überzeugung des Rates keinen Beitrag zur Haushaltssicherung durch Aufgabe des Angebots leisten.

Dieses geringe Gesamtvolumen stellt derzeit noch den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum des Gemeinderats insgesamt dar. Eine weitere Kürzung der gegen Null tendierenden finanziellen Spielräume würde die kommunale Selbstverwaltung vollends aushöhlen und wird vom Rat daher abgelehnt.

Ein Haushaltssicherungsbericht für 2016 wurde erstellt. Konkrete Maßnahmen waren in 2016 nicht umzusetzen. Näheres ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Anlage 2: Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden freiwilligen Leistungen

Anlage 3: Haushaltssicherungsbericht 2016

Stand 13.12.2016

573.600

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Grasleben

Auflistung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Gemeinde Grasleben

Lfd.Nr.	THH	Prdodukt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Abweichung zu 2016	Begründung
1	1	11110	Ehrungen u. Repräsentationen	1.300,00	2.500,00	1.200,00	in 2017 Anschaffung von Repräsentationsgaben
2	1	11110	Verfügungsmittel	300,00	300,00	0,00	
3	1	11110	Mitgliedschaft Partnerschaftskomitee: 50,- €	100,00	100,00	0,00	
4	2	28110	Zuschüsse im Rahmen der Heimat- u. Kulturpflege: Heimat- u. Verkehrsverein: 511,29 € Schützenfest: 766,94 € Markgrafscher Hof: 511,29 € u. 3.048,- €	4.900,00	4.900,00	0,00	
5	2	36220	Zuschüsse für Jugendfreizeiten lt. Richtlinien	300,00	500,00	200,00	alle zwei Jahre Fahrt nach Frankreich
7	2	42100	Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung: TSV Grasleben - Pauschalregelung seit 1998: 2.100,- € TSV Grasleben - Sportübungsleiter: 2.000,- €	4.100,00	4.100,00	0,00	
8	2	42402	Fehlbetrag - Zuschussbedarf Sportplatz/Sportheim	30.300,00	25.100,00	-5.200,00	in 2016: neue Naßraumtüren für die Duschen/Umkleiden
9	2	57301	Fehlbetrag - Zuschussbedarf altes Forsthaus	10.500,00	10.000,00	-500,00	Anpassung ILV, Anpassung Abschreibungen, in 2017 zusätzl. 3.300,- f. Unterhaltung
10	2	57302	Weihnachtsmärktchen	300,00	1.000,00	-700,00	in 2017: zusätzl. Mittel f. Weihnachtsbaum-Lichterketten
Summe:				52.100,00	48.500,00	-5.000,00	

Anlage 3 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 - Fortschreibung 2017

Haushaltssicherungsbericht 2016 der Gemeinde Grasleben

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der im Vorjahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht wurde. Hier ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen des vorherigen Jahres zu berichten.

Nachstehend der Haushaltssicherungsbericht für die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2016.

Nr.	Maßnahme	Planung Aufwand (-)	Planung Ertrag (+)	Umsetzung
1				
2	<u>Keine umzusetzenden Maßnahmen in 2016</u>			
3				
4				
5				
6				
7				
8				